

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung
(bei weniger als 20.000 qm Grundfläche)
„Kastell“, 4. Änderung

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Sulz a.N. hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kastell“, 4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden (maßgebenden) Planentwurf in der Fassung vom 29.06.2020.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit des Grundstückes Flst.Nr. 6194, Gemarkung Sulz a.N. geschaffen werden. Das Grundstück ist bisher im Bebauungsplan „Kastell“, 3. Änd. und 2. Erw. als Fläche für private Stellplätze ausgewiesen. Aufgrund von Erweiterungsabsichten eines örtlichen Gewerbebetriebes soll mit einem Baufenster die Bebaubarkeit der Fläche ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

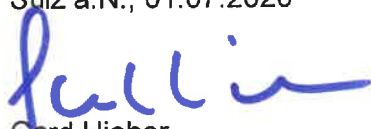
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Obere Hauptstr. 2, 72172 Sulz a.N., Zimmer 2.28 und barrierefrei im Bürgerbüro in der Zeit vom **27.07. – 28.08.2020** (Auslegungsfrist) während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.sulz.de (Leben & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne / Kernstadt) eingestellt.

Sulz a.N., 01.07.2020


Gerd Hieber
Bürgermeister /sc

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



INDUSTRIEGEBIET gem. § 9 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLEGSCHOSSE
08 GRUNDFLÄCHENZAHLE
BAUMASSENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZE

B ABWEICHENDE BAUWEISE
BAUGRENZE

DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN U. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN HINWEIS: ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2.1 FESTGESETZT

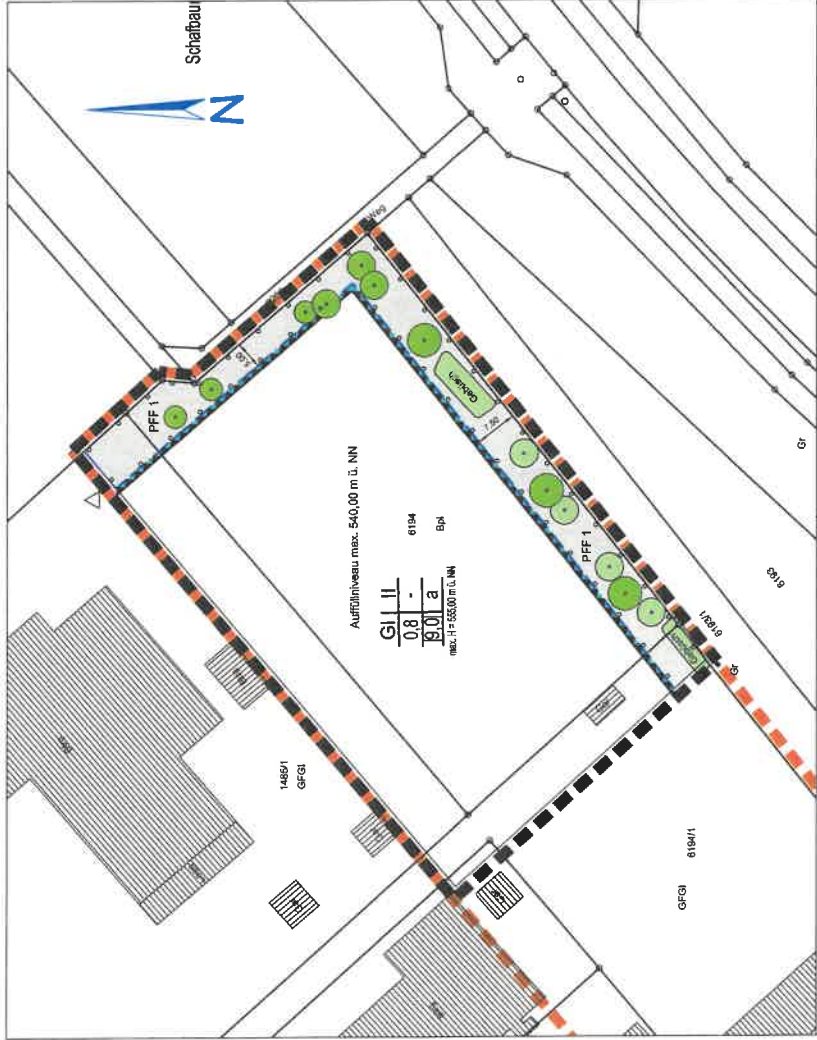
GRÜNORDNUNG

PFF PFLANZFESTSETZUNG 1 ohne Oberwässerung

ZU ERHALTENDE BÄUME

SONSTIGE VERBINDLICHE PFLANZENZEICHEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
--- BPP-KASTELL 3. ÄNDERUNG 2. ERWEITERUNG
--- ABGRENZUNG DER GEPLANTEN AUFFÜLLUNG



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM: 29.06.2020
BÜRGERBETEILIGUNG AM: _____
OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM: _____
SATZUNGSBESCHLUSS AM: _____
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM: _____
RECHTSKRÄFTIG AM: _____

OBMASS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUESTEN FASSUNG

AUSGEFERTIGT:
SULZ, DEN
BÜRGERMEISTER

(Caro Hieber)

STADT : SULZ a. N.
GEMARKUNG: KASTELL
LANDKREIS: ROTTWEIL

BEBAUUNGSPLAN KASTELL 4. ÄNDERUNG

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

M. 1:500



ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH
Ulrich Friedl, M. Sc. Arch. LE, POL
STADIONSTRASSE 27 78628 ROTTWEIL
Tel. 07141 / 280 000-0 Fax 07141 / 280 000-50

29.06.2020